



Beitragsordnung

§ 1 Alle Mitglieder sind gemäß § 5,1 der Satzung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen nach dieser Ordnung verpflichtet.

§ 2 Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01.04.2019 je Mitglied:

Regelbeitrag	20,00 € im Monat (Jahresbeitrag 240 €)
ermäßigt für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende (alle bis höchstens 27 Jahre) sowie Bezieher_innen von Arbeitslosengeld oder vergleichbar	12,00 € im Monat (Jahresbeitrag 144 €)
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	10,00 € im Monat (Jahresbeitrag 120 €)
Familienbeitrag (Eltern mit allen Kindern unter 18 Jahren)	40,00 € im Monat (Jahresbeitrag 480 €)
Rentnerinnen und Rentner, die am 31.12.2018 bereits Altersrente bezogen haben und Mitglied des WRC waren	12,50 € im Monat (Jahresbeitrag 150 €)
Fördermitglieder (keine Teilnahme am Sportbetrieb)	10,00 € im Monat (Jahresbeitrag 120 €)

§ 3 Der Beitrag ist quartalsweise im Voraus zu leisten – also jeweils Anfang Januar, Anfang April, Anfang Juli und Anfang Oktober für die kommenden drei Monate.

§ 4 Die Aufnahmegebühr beträgt für alle Eintretenden 30 Euro. Sie ist mit dem Eintritt in den Club fällig. Das neue Mitglied erhält dafür ein WRC-Shirt.

§ 5 Über Abweichungen vom Regelbeitrag aus finanziellen oder anderen Gründen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 6 Diese Ordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie ersetzt sämtliche vorher beschlossenen Regelungen zu Beiträgen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 24. Februar 2019